

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	08.03.2012
Bearbeiter:	Helmut Gerdes	Vorlage Nr.:	2012/064

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	19.03.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Instandsetzung eines Abschnittes des Genossenschaftsweges Nr. 13 "Fillmers Damm"

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Genossenschaftsweg Nr. 13 „Fillmers Damm“ beginnt an der Gemeindestraße „Grabhorner Weg“ in Osterforde und verläuft Richtung Bockhornerfeld bis zum Reindersdamm. Von der Dorfstraße kommend wurde 1966 bis 1968 ein Teilstück von ca. 470 m Länge in einer Breite von 2,50 m von den Anliegern mit Tiefbord und Betonsteinen auf Füllsand befestigt. Die Gemeinde hatte hierzu einen Zuschuss von insgesamt 7.500 DM gewährt.

Die Mitglieder des Realverbandes für den Genossenschaftsweg haben in ihrer Versammlung am 06.03.2012 den Beschluss gefasst, den befestigten, aber sanierungsbedürftigen Abschnitt instand zu setzen. Durch das Befahren mit schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist der gesetzte Tiefbord verschoben mit der Folge, dass die Pflasterung erhebliche Versackungen aufweist, zumal auch ein tragfähiger Unterbau fehlt.

Die Anlieger beabsichtigen, das Pflaster und den Tiefbord aufzunehmen und anschließend den Bord neu in Beton mit Rückenstütze zu setzen, den Unterbau mit Mineralgemisch zu verstärken sowie das vorhandene Pflaster neu zu verlegen. Die Materialkosten für Fertigbeton und Mineralgemisch werden vorläufig auf rd. 12.000 € geschätzt. Sämtliche Arbeiten werden von den Anliegern ausgeführt. Hinsichtlich der Materialkosten wird ein angemessener Zuschuss der Gemeinde Bockhorn beantragt.

Ein Grundsatzbeschluss des Rates vom 10.02.1981 zum Ausbau von Genossenschaftswegen sieht vor, dass die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 50 v.H. zu den nachgewiesenen Materialkosten gewährt, sofern der Weg mit Pflastermaterial oder mit Bitumen ausgebaut wird. Ergänzt wurde der Grundsatzbeschluss am 22.06.1999 dahingehend, dass ein weiterer Zuschuss für einen Teilausbau oder eine Instandsetzung frühestens nach Ablauf von 10 Jahren gewährt werden kann.

Eine erneute finanzielle Förderung wird hier als angemessen angesehen. Nach rd. 45 Jahren seit dem Erstausbau in provisorischer Bauweise ist eine grundlegende Instandsetzung in

verstärkter Bauweise bei Berücksichtigung der hohen Belastungen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge unumgänglich. Allerdings stehen im Haushalt 2012 nicht ausreichend Mittel für die Instandsetzung von Genossenschaftswegen zur Verfügung, so dass eine endgültige Entscheidung erst bei den Beratungen über einen Nachtragshaushalt getroffen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausgaben erhöhen sich durch Nachtrag um 6.000 € für den Zuschuss zur Instandsetzung des Genossenschaftsweges.

Beschlussvorschlag:

Die Instandsetzung des bereits befestigten Abschnittes des Genossenschaftsweges Nr. 13 in verstärkter Bauweise wird befürwortet. Dem Realverband ist eine Beteiligung der Gemeinde in Höhe von 50 v.H. an den tatsächlich nachgewiesenen Materialkosten, höchstens jedoch ein Betrag von bis zu 6.000 € in Aussicht zu stellen. Die Mittel sind im ersten Nachtrag 2012 einzuplanen.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

-/-